

<h1>Frank Hartmann</h1> <p>Rechtsanwalt</p> <p>Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht</p> <p>E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de</p> <p>www.fulda-fachanwalt.de</p> 		<h1>Julia Heieis</h1> <p>Rechtsanwältin</p> <p>Fachanwältin für Strafrecht Fachanwältin für Verkehrsrecht Mediatorin</p> <p>E-Mail: heieis@rae-hartmann.de</p> <p>Unsere App auf Ihrem Smartphone</p> 
	<p>Am Sand 6 36100 Petersberg Tel.: 0661 6 98 19 Fax: 0661 6 10 89</p>	

Corona und Mieterschutz vor Kündigungen

Die Corona-Krise hat das Leben der meisten Bürger verändert. Die Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 führen vielfach zu finanziellen Engpässen.

Viele Menschen stehen vor dem Problem, dass sie für wichtige Zahlungen, wie z.B. Miete nicht mehr aufkommen können, da ihr Einkommen einfach ganz oder teilweise weggebrochen ist.

Der Gesetzgeber hat auf dieses Problem reagiert und ein Gesetz zum Kündigungsschutz erlassen, um Mieter zu schützen.

Der Mieter ist zur Mietzahlung verpflichtet, denn er nutzt die gemieteten Räumlichkeiten. Ist der Mieter daher für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Verzug, darf der Vermieter nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften fristlos kündigen.

Das Gesetz zum Kündigungsschutz soll nun das Recht der Vermieter, Mietverträge wegen Zahlungsrückstände zu kündigen, für einen begrenzten Zeitraum einschränken.

Mietern kann für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 wegen ausgefallener Mietzahlungen aufgrund der COVID-19 nicht gekündigt werden. Die Miete bleibt jedoch für diesen Zeitraum weiterhin fällig und es können natürlich auch Verzugszinsen entstehen.

Allerdings muss der direkte Zusammenhang zwischen COVID-19 und Zahlungsproblemen glaubhaft zu machen. Eine bloße Behauptung reicht nicht aus.

Das Gesetz sieht vor, dass Mietschulden bis zum 30. Juni 2022 beglichen werden müssen. Wenn der Mieter die Zahlungsrückstände auch nach dem 30. Juni 2022 noch nicht beglichen hat, so kann der Mieter wieder gekündigt werden.